

BESCHLUSSVORLAGE V0138/14 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Jugendamt
	Kostenstelle (UA)	4641
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-1800
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	24.06.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Vorberatung	
Stadtrat	24.07.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Übernahme der Trägerschaft für die neu errichtete Kindertageseinrichtung an der Waldeysenstraße, 85057 Ingolstadt durch den Verein Donau Schüler Eltern e.V. "Atlantik", (Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern und des Subsidiaritätsgrundsatzes wird dem interkulturellen Verein „Atlantik“ die Trägerschaft der 3-gruppigen Kindertageseinrichtung (zwei Krippen- und eine Kindergartengruppe) an der Waldeysenstraße zunächst befristet auf 3 Jahre übertragen.
2. Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt unter der Voraussetzung, dass „Atlantik“ zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Stadt Ingolstadt und dem Trägerverein einen Beirat bildet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details mit dem Trägerverein vertraglich zu regeln.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Verein „Atlantik“ wurde 1996 von Bürgern türkischer Abstammung gegründet um junge Migranten erfolgreich zu integrieren.

Der Aufgabenschwerpunkt des Vereins lag bisher in der nachschulischen Betreuung und Unterstützung der Eltern.

Durch die Trägerübernahme einer Kindertageseinrichtung, für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, erfolgt die integrativ-pädagogische Bildungsermittlung bereits sehr früh.

Der Verein hat sich gesellschaftlich etabliert und engagiert sich bereits viele Jahre zielstrebig und erfolgreich im Bereich der interkulturellen Kompetenz.

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Trägerverein Atlantik soll ein Beirat gebildet werden, der folgende wesentliche Aufgaben/Befugnisse hat:

1. Der ehrenamtlich tätige Beirat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der nicht der Vertreter von Atlantik sein darf.
2. Der Beirat fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Personal, Eltern und Verwaltung der Stadt Ingolstadt und unterstützt Atlantik als „neuen“ Träger bei der Führung der Einrichtung.
3. Der Beirat berät, unter Beachtung des BayKiBiG, dessen Ausführungsverordnung und

Richtlinien, insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung und über die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern und Kinder. In diesen Bereichen hat der Beirat auch ein Vetorecht.

4. Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Beirat fortgeschrieben; die Konzeption benötigt die Zustimmung des Beirates.
5. Die Personalauswahl bedarf der Zustimmung des Beirates.
6. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist – Beschlüsse können mit einfacher Mehrheit gefasst werden.
7. Der Beirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Jugendamt der Stadt Ingolstadt abzugeben.

Der Beirat hat folgende Zusammensetzung:

- a) Leiter des Jugendamtes
- b) Leiter des Staatlichen Schulamtes
- c) Fachaufsicht des Jugendamt
- d) Familienbeauftragte
- e) Geschäftsführer Stadtjugendring
- f) ein Vertreter des Migrationsrates, der auf Vorschlag des Migrationsrates vom Stadtrat berufen werden
- g) zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens die auf Vorschlag des Jugendamtes vom Stadtrat ernannt werden
- h) ein Vertreter von Atlantik